

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. September 2021
Taktanden Nr.: 4

KP2021-485

Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments, Teilrevision vom 14. April 2021, Feststellung der Rechtskraft

1.6.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindeparlament hat an der Sitzung vom 14. April 2021 die Teilrevision seiner Geschäftsordnung betreffend die Art. 4 Abs. 1–4 (Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung) und Art. 28 Abs. 2 (Redezeit) beschlossen. Dieser Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum.

Die amtliche Publikation erfolgte am 21. April 2021 unter Hinweis auf die Referendumsfrist von 60 Tagen ab Veröffentlichung. Bis zum Ablauf der Frist, dem 21. Juni 2021, wurde kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt. Es kann daher die Rechtskraft des Beschlusses festgestellt werden. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments (GeschO-KGP) vom 26. Juni 2019, in der Fassung vom 14. April 2021, ist mit ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 22. Juni 2021 in Kraft getreten.

II. Rechtliches

Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments unterliegen vorbehältlich der vom Gemeindegesetz und der Kirchgemeindeordnung aufgezählten Ausnahmen dem fakultativen Referendum. Verstreicht die Referendumsfrist ungenutzt, hat die Kirchenpflege in sinngemässer Anwendung von § 145 i.V.m. § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Rechtskraft des Beschlusses festzustellen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 145 i.V.m. §158 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR),

beschliesst:

- I. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Kirchgemeindeparlaments vom 14. April 2021 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments ist am 21. Juni 2021 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.
- II. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments vom 26. Juni 2019, in der Fassung vom 14. April 2021, ist mit ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 22. Juni 2021 in Kraft getreten.
- III. Auf die Publikation des Rechtskraftbeschlusses wird verzichtet.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste, unter Beilage der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments, Teilrevision vom 14. April 2021
 - GS Recht, Rechtssammlung
 - Akten Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Peter Schlumpf GF a.i.

Versand: Zürich, 21. September 2021